

## Standpunkt

### Geschwindigkeitsüberwachung durch Abschnittskontrolle

In Deutschland zugelassene, stationäre Messgeräte können die Geschwindigkeit bislang nur punktuell messen. Das aus Österreich und anderen Nachbarländern bekannte „Section Control“ wird zukünftig die streckenbezogene Geschwindigkeitsüberwachung ermöglichen.

#### Einführung in Deutschland

2014 wurde an der B6 bei Hannover eine Erprobungsstrecke für die Abschnittskontrolle errichtet. Die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen und die Zulassung der Anlage durch die physikalisch-technische Bundesanstalt haben den Beginn des Probetriebs jedoch bis Ende 2018 verzögert. Ende 2020 konnte das niedersächsische Innenministerium das Pilotprojekt abschließen. Im Ergebnis konnten relevante rechtliche Fragestellungen geklärt werden, so dass eine Einführung der Überwachung von ganzen Streckenabschnitten in den einzelnen Bundesländern möglich ist.

#### Technologie

Für die abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung werden die Ein- und Ausfahrtzeitpunkte aller Fahrzeuge in einem Messabschnitt bekannter Länge vollautomatisch registriert. Als eindeutiges Identifizierungsmerkmal dienen die Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge. Um den Datenschutzerfordernissen zu genügen, wird die Zeichenfolge mit einer kryptografischen Hashfunktion verschlüsselt, so dass kein Rückschluss auf das Kennzeichen beim Auslesen des Datensatzes möglich ist. Anschließend werden nur mehr die berechneten Hashwerte am Ein- und Ausfahrtquerschnitt verglichen. Stimmen diese überein, so wird die Fahrtzeit ermittelt und die Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet.

#### Wirkungen

Umfangreiche Wirkungsermittlungen liegen vor allem aus Österreich und der Schweiz vor. Das Unfallgeschehen war nahezu überall rückläufig, mit besonders starken Rückgängen bei Unfällen mit schweren Personenschäden. Außerdem konnte die mittlere Fahrgeschwindigkeit reduziert werden, die Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen verschiedenen Fahrzeugen wurden geringer und es gab weniger und weniger extreme

Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

In Niedersachsen führte die neu errichtete Anlage auf der B6 bereits vor der Inbetriebnahme alleine durch ihr bauliches Vorhandensein auch ohne Messungen zu einem Rückgang der Fahrgeschwindigkeit und Harmonisierung des Verkehrsflusses mit positiven Auswirkungen auf das Unfallgeschehen. Diese Wirkung konnte mit dem Beginn des Probetriebs mit Messungen nochmals gesteigert werden – ließ aber während der Betriebsunterbrechung 2019 wieder nach.

#### ADAC Bewertung

Die abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung kann ihre positive Wirkung auf das Unfallgeschehen insbesondere an schwierigen, unfallauffälligen Streckenabschnitten (z. B. Tunnel, Brücken, Arbeitsstellen längerer Dauer) entfalten.

An den meisten Strecken besteht kein Bedarf für die Abschnittskontrolle, da für eine effektive Geschwindigkeitsüberwachung bereits bewährte Messverfahren zur Verfügung stehen. In der Abwägung des geeigneten Messverfahrens sind neben der Unfallsituation auch Investitions- und Betriebskosten zu berücksichtigen.

Folgende Punkte müssen im Regelbetrieb gewährleistet sein:

- Für den Betrieb liegt eine spezifische Rechtsgrundlage nach Landesrecht vor.
- Die Anlage erfüllt die Datenschutzerfordernisse und verhindert zuverlässig die Identifizierung von Fahrzeugen oder Personen, denen kein Verkehrsverstoß vorgeworfen werden kann. Die erfassten Daten dürfen ausschließlich für die Geschwindigkeitsüberwachung genutzt werden.
- Die Messsysteme sind von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zertifiziert.